

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0041/2015

Beratung im **Stadtrat** am **17.09.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Kollisionsgefahr Kardinal-Krementsz-Straße

Stellungnahme:

Der Verwaltung liegen gegenüber der in 2014 erstellten Stellungnahme keine neuen Erkenntnisse zum betreffenden Abschnitt des Geh- und Radweges in der Kardinal-Krementsz-Straße vor. Auch vom erwähnten Unfall zwischen einem Fußgänger und einer Radfahrerin erlangte die Verwaltung vor Eingang des Antrags keine Kenntnis.

Festzustellen bleibt:

Der Streckenabschnitt stellt angesichts der zeitweise hohen Frequenzen von Fußgängern wie Radfahrern eine Engstelle dar. Maßgeblich verursachend sind hierfür neben der Lage der Bushaltestelle die Brückenpfeiler der in Hochlage geführten B9. Diese Einschränkungen treten für Fußgänger wie Radfahrer nicht plötzlich in Erscheinung, sondern können bei der Annäherung rechtzeitig erkannt werden.

Zweifellos entspricht die vorhandene Situation nicht den zeitgemäßen Ansprüchen. Die Führung stammt aus einer Zeit, in der dem Fuß- und Radverkehr noch nicht die heutige Bedeutung bzw. Würdigung zukam. Die damaligen Rahmenbedingungen orientierten sich an einem wesentlich geringeren Radverkehrsaufkommen.

Da der besagte Streckenabschnitt bislang nicht als Unfallschwerpunkt analysiert wurde, kann eine akute Gefahr für Leib und Leben nicht bestätigt werden. Insofern wird er unter Berücksichtigung des Eckwertebeschlusses baulich nicht umgestaltet.

Eine Führung des Fußverkehrs über den rückwärtigen Bereich erachtet die Verwaltung als nicht zielführend. Diese Route birgt u.a. Angsträume im Schatten der Brückenpfeiler. Außerdem wären Fußgänger, die zum Erreichen der Bushaltestelle den reinen Radweg überqueren müssten, umso stärker gefährdet. Radfahrer würden ja ihren Radweg erwartungsgemäß zügiger befahren.

Im Radverkehrskonzept (Entwurf) wird der weitere Handlungsbedarf für die betreffende Stelle klar benannt. Eine Umsetzung ist zeitlich noch nicht datierbar. Somit wird in dem engen Streckenabschnitt auch weiterhin die erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gefordert sein.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.